

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Juli 2016
GZ. BMF-310205/0175-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9499/J vom 15. Juni 2016 der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Der in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage genannte Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betrifft dies insbesondere folgende Bereiche:

A. Bestmögliches Service für Menschen mit Migrationshintergrund und Österreicher/innen mit nichtdeutscher Muttersprache – Sprachangebote

Der Abbau sprachlicher sowie kultureller Barrieren soll insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Sprachkenntnissen und kulturellem Hintergrund erreicht werden. Dies gilt vor allem in Ballungszentren wie Wien und anderen Regionen, in denen ein hoher Migrantinnen-

und Migrantanteil unter den Kundinnen und Kunden zu verzeichnen ist sowie auch in grenznahen Städten. Von der Bundesfinanzakademie werden sowohl Präsenz- als auch online-Sprachkurse speziell in Englisch angeboten. Für darüber hinausgehende Bedarfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachschulungen in Abhängigkeit von den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit in Anspruch zu nehmen. So werden von der Bundesfinanzakademie Sprachschulungen in Russisch, Kroatisch, Slowenisch, Polnisch, Türkisch, Tschechisch etc. angeboten. Insgesamt wurden seit 2008 bundesweit knapp 300 Sprachangebote in Präsenzveranstaltungen organisiert.

B. Aufnahme von Steuerassistentinnen und Steuerassistenten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und bestmögliche Integration in die Verwaltung bzw. jeweilige Organisationseinheit

Im Finanzamt Graz-Stadt wurden eine Steuerassistentin und ein Steuerassistent mit Migrationshintergrund aufgenommen. Beide haben bosnische Wurzeln und verstärken mit ihren Sprachkenntnissen das Team des Infocenters und der Allgemeinveranlagung. Der Fachbereich des Finanzamts Feldkirch wird durch eine Mitarbeiterin mit türkischem Migrationshintergrund verstärkt. Insbesondere ist der Einsatz ihrer Kompetenz auch in konfliktreichen Themenbereichen (Arbeitsbereichen) als Mittlerin und Übersetzerin der türkischen Sprache unter Einbeziehung ihrer Fachkompetenz für alle Beteiligten von großem Nutzen.

Die Maßnahmen fußen auf der Strategie des BMFs und dienen vor allem zur Integration von Migranten aus den Westbalkanstaaten und der Türkei.

Zu 5. bis 8.:

Die Kosten für diese Maßnahmen werden aus dem Ressortbudget bedeckt und können nicht gesondert herausgerechnet werden. Für zukünftige Maßnahmen wurde im BFRG 2017-2020 Vorsorge getroffen bzw. werden diese in den korrespondierenden BFGs bedeckt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

